

Kopie s.K. an: HK, Dir. Komberger, Minister Hohl,
 KFD, Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten,
 s.B. von Herrn Dr. Egli,
 EFD, Politische Angelegenheiten, s.B. von Herrn
 Dr. Bindschedler,
 Verort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins,
 s.B. von Herrn Dr. Frey,
 Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, s.B. von
 Herrn Stienne,
 Scha., Pro., Lt., Mi.

N o t i z an Herrn Minister H o t z

aa

Mi.- D. 890.e.f.

Wirtschaftsverhandlungen mit der
 französischen Besatzungszone
 Deutschlands.

31. Mai 1948

Herr Minister,

Auf Grund der heutigen Verhandlungssituation gegenüber der Bizone und im Zusammenhang mit der auf Mittwoch, den 9. Juni 1948 angesetzten internen konferenziellen Aussprache über die Revision der Elektrizitätszahlungsregelung im Verkehr mit der französischen Besatzungszone Deutschlands im Sinne einer Berücksichtigung des Transfers der Obligationensinsen und Aktiendividenden erlaubt sich der Unterszeichnete, mit Bezug auf die Frage der Aufnahme neuer Verhandlungen mit der französischen Besatzungszone Ihnen folgende Überlegungen zu unterbreiten:

1. Das radikale Vorgehen zur Aufhebung des one-way traffic gegenüber der Bizone verlangt entsprechende Schritte auch in Baden-Baden und in Berlin bei den sowjetischen Besatzungsbehörden.
 - a) Bezüglich der Sowjetzone ist zu sagen, dass die derzeitige vertragliche Regelung noch bis 30. Juli 1948 läuft. Ich habe bereits mit Herrn Dr. Troendle bezüglich der Aufnahme neuer Verhandlungen im gegebenen Zeitpunkt Prüfung genommen.
 - b) Wichtiger und dringender ist heute jedoch das Verhältnis mit der französischen Zone. Die Situation stellt sich hier fast noch schwieriger als mit Frankfurt a/Main, weil im Zusammenhang mit dem Grenzverkehr und den Grenzkraftwerken den unsichtbaren schweizerischen Exporten eine ganz spezielle Bedeutung zukommt und zudem diese Belastung, wenn auch zum Teil unbefriedigend, bereits geregelt sind. Es wird also verhandlungstaktisch eher noch schwieriger sein, weiterzukommen, weil durch eine Kündigung bzw. einen vertragslosen Zustand die bisherige Position gefährdet würde. Der Grenzverkehr und die Elektrizitätszahlungsregelung verächten wohl die Einstellung der Zahlungen nicht so leicht ertragen.
2. Die als vorzüglich zu bezeichnenden Verhandlungsprobleme im Verkehr mit der französischen Zone sind:

Regelung des Transfers der Obligationensinsen und Aktiendividenden der Abkraftwerke,

aussergerichtliche Erledigung des Streitfalles Beckingen
 (es könnte z.B. daran gedacht werden, den Obligationensinsentransfer für Beckingen in die allgemeine Regelung einzubringen, was jedoch vermutlich für Lonsa zur Folge hätte, dass gewisse Zahlungsverpflichtungen Baden-Baden gegenüber übernommen werden müssten. Der Unterszeichnete wird im Einvernehmen mit Herrn Dir. Hochreutiner und Herrn Fahr Ihnen hierüber noch vor dem 9. Juni d.J. konkrete Zahlen vortragen.)



Steigerung der Warenausfuhr,

Bereinigung gewisser Punkte auf dem Grenzgängersalartransfersektor: Herr Dr. Geri wird zweifellos die Aufhebung der Kürzungsbestimmungen, die im Februar 1946 eingegangen werden mussten, verlangen. Die Kürzung der nach der Schweiz zu transferierenden Gehälter der schweizerischen Grenzgänger wird deshalb auch besonders hart empfunden, weil die schweizerischen Löhne gestiegen sind, in Deutschland aber immer noch der Lohn- und Preisstopp gilt.

Der Unterschnete glaubt, dass es nicht zu angehen sein wird, die Verhandlungen wie diejenigen mit der Bizone auf eine breitere Basis zu stellen und auch den Versicherungs- und weiteren Finanzinteressen Gelegenheit zu geben, wenigstens intern sich auszusprechen. Es wird ferner wohl unerlässlich sein, dass bei den Warenbesprechungen auch der schweizerische Bauernverband vertreten ist.

3. Praktisch werden sich die Verhandlungen mit der französischen Besatzungszone konzentrieren auf den Elektrizitätsabflussverkehr und die Warenfragen. Man könnte unter Umständen den ersten Fragenkomplex vorweg separat behandeln. Ich glaube jedoch, dass dies verhandlungstaktisch den Franzosen gegenüber, aber auch aus internen Gründen nicht angezeigt ist.

Es wäre empfehlenswert, wenn mit Baden-Baden vor Mitte Juli d.J. verhandelt werden könnte, da ansonst eine unbefriedigender Ausgang der am 12. Juli in Bern beginnenden Verhandlungen mit der Bizone die ablehnende Haltung der Franzosen ungebührlich stärken könnte. Der ganze Fragenkomplex bedarf wohl einer näheren internen Abklärung, bevor die Franzosen die Aufnahme von Verhandlungen vorgeschlagen und beim Bundesrat Instruktionen eingeholt werden können. Für den Verlauf der internen Elektrizitätsbesprechung vom 9. Juni wäre es sicherlich von Vorteil, wenn man schon vorher über das weitere Vorgehen Baden-Baden gegenüber eine konkrete Vorstellung hätte.

Auf Grund dieser Ausführungen gestatte ich mir, Sie zu bitten:

sich zu ermächtigen, Ende dieser Woche oder anfangs der nächsten zu einer konferenziellen Aussprache über Wirtschaftsverhandlungen mit der französischen Besatzungszone einzuladen (MFD, Vorort, Bankiervereinigung, Nationalbank, Elektrizitätssektor, Versicherungsinteressen, Gewerbeverband - von einer Einladung der Finanzverwaltung könnte jedoch wohl abgesehen werden);

sich wissen zu lassen, ob diese Sitzung bei Ihnen stattfindet, oder ob ich in Ihrer Vertretung im Zimmer Nr. 74 die Aussprache leiten soll. In diesem Falle würde ich mir dann erlauben, Ihnen einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten.

sig. Marti